

Umweltinspektionsbericht

Firma	Mühle Rünigen Stefan Engelke GmbH
Standort	Werftstr. 14-16 45881 Gelsenkirchen
Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV	Anlage zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, Entladekran Ziffer 9.11.2
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	07.02.2023 08:25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 01:15 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- 1.) Lager für wassergefährdende Stoffe
- 2.) Abfallsammelbereich
- 3.) Krananlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG, Az. G 31 / 79 Ger / Org vom 04.04.1979

C) Inspektionsergebnis (Mängelfinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	ja
Geringfügige Mängel*	nein
Mängel behoben	
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Keine

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.